

德中伙伴学校交流项目

Schulpartnerschaftsfonds

Deutschland – China



Schulpartnerschaftsfonds Deutschland - China

Ein gemeinsames Projekt des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und des Goethe-Instituts China, gefördert durch die Bildungsnetzwerk China gGmbH

MERKBLATT ZUR FÖRDERUNG VON REALEN AUSTAUSCHBEGEGNUNGEN 2023 MIT SCHULEN AUS DEM CHINESISCHEN SPRACHRAUM

Stand: 09. Februar 2023

Hintergrund Während der Corona-Pandemie waren physische Begegnungen und Austauschbesuche bis auf weiteres nicht planbar. Wir gehen jedoch aufgrund unserer Erfahrungen davon aus, dass durch das Engagement aller Beteiligten, hier besonders der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, Austauschbesuche zwischen Deutschland und dem chinesischen Sprachraum wieder an Bedeutung gewinnen werden. Inzwischen ist es wieder möglich, in einige Länder der entsprechenden Regionen ohne verpflichtende Quarantäne einzureisen. Der Schulpartnerschaftsfonds, der Pädagogische Austauschdienst (PAD) und das Goethe-Institut China möchten dabei mit Ideen und mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterstützen.

Antragsfrist Wir bitten Sie, Anträge zur Förderung von Begegnungen, die im Jahr 2023 stattfinden sollen, bis zum **31. März 2023** einzureichen.

Finanzielle Unterstützung Es stehen zwei Instrumente zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung:

1. Förderung vorbereitender Besuche
 - Delegationen von bis zu fünf Personen pro Schule
 - Maximal 500,00 € pro Person als Zuschuss zu den Fahrt- und Flugkosten vom Heimatort zur Gastschule und zurück

Der vorbereitende Besuch kann an der deutschen oder an der ausländischen Schule erfolgen.
2. Förderung von Schülerbegegnungen
 - Bis zu 500,00 € pro Person (Begleitlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler)
 - Max. 7.500,00 € pro Gruppe/Schule
 - Bei nachgewiesener Bedürftigkeit können im Einzelfall zusätzlich 200,00 € pro Person beantragt werden (mehr dazu s. u.).

Für beide Förderinstrumente gilt:

Sollte es sich um eine Partnerschule handeln, die **nicht** in der VR China liegt, tritt die deutsche Schule für die ausländische Schule dem PAD gegenüber als Antragstellerin auf und leitet die für die

ausländischen Partnerinnen und Partner bestimmten Mittel an diese weiter.
Liegt Ihre Partnerschule hingegen in der VR China, wenden Sie sich vor Antragsstellung bitte an uns.

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt je nach Wunsch der Schule entweder im Voraus, d. h. unmittelbar nach Versand des Bewilligungsbescheids, oder nach Abschluss aller Ausgaben. Für die Abrechnung sind die entsprechenden Formulare vier Wochen nach Beendigung des Austauschprojekts, für Begegnungen im Oktober/Anfang November spätestens bis zum **15.11.2023** bei der Kontaktstelle des Schulpartnerschaftsfonds einzureichen.

Projektbezogene Programmgestaltung

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung. Überwiegend touristisch geprägte Reisen werden deshalb nicht bezuschusst. Das schulische und außerschulische Programm muss an einem gemeinsamen, konkret gefassten Thema ausgerichtet und projektorientiert sein. Bei der Themenfindung, Organisation und Programmgestaltung der Austauschbegegnung müssen die Schülerinnen und Schüler aktiv mit einbezogen werden. Entscheidend für eine Förderung ist auch die gemeinschaftliche Ausarbeitung des Projekts mit der Partnerschule.

Projektthemen können sich aus dem Schulprogramm oder aus dem sozialen Umfeld der jeweiligen Schule ergeben. Besonders lohnend sind Themen, bei deren Bearbeitung auch die Lebenswelt und Lebenserfahrung der Lernenden der Partnerschulen einbezogen werden können. Die Hälfte der Aufenthaltsdauer im Partnerland muss mit der Arbeit am gemeinsamen Projekt verbracht werden. Es besteht die Möglichkeit, ein Projekt mehrfach durchzuführen. In der Projektbeschreibung im Antragsformular sollte deutlich werden, warum das Projekt erneut durchgeführt wird, und eine eventuelle Fortentwicklung herausgearbeitet werden.

Bei der Beschreibung des Programms im Antrag muss deutlich werden, welchen Bezug die einzelnen Programmpunkte zum gewählten Projektthema haben. Dies gilt insbesondere für die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung und die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit. Der Abschluss des Projektes durch Präsentationen und Dokumentationen muss in erster Linie von den Schülerinnen und Schülern getragen werden.

Fördervoraussetzungen

- Integration in den Schulalltag
An mindestens drei Austauschtagen besuchen die deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler die gastgebenden Schulen. Dabei können sie sowohl hospitieren als auch gemeinsame thematische Arbeit bzw. Projektarbeit leisten. Alternativ besteht die Möglichkeit von zwei Schulbesuchstagen und einem Tag in einer schulähnlichen Institution.
- Unterbringung
Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen, bei Jugendlichen mit Behinderungen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich.
- Aufenthaltsdauer
Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben, maximal 21 Tage während der Schulzeit im Gastland (plus An- und Abreise).
- Nachbereitung
Jede deutsche Schule, die Fördermittel erhalten hat, reicht der Kontaktstelle in Bonn einen Kurzbericht über den Besuch sowie eine von den Schülerinnen und Schülern angefertigte Projektdokumentation ein.
(Teil-)Ergebnisse des Austausches werden dokumentiert; die Kontaktstelle und die

Bildungsnetzwerk China gGmbH können diese für die Öffentlichkeitsarbeit auf der eigenen Webseite und in den sozialen Medien nutzen. Im Rahmen der Berichterstattung sollte beispielhaft ein Beitrag von Schülerinnen und Schülern (anonymisiert) eingereicht werden, der ebenfalls zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Darüber hinaus werden, gemeinsam mit der Abrechnung, eine unterschriebene Teilnehmerliste sowie die Tickets (Flugscheine, Bahn- und Bustickets, etc.) spätestens vier Wochen nach Beendigung der Begegnung eingereicht. Bei den Tickets handelt es sich i. d. R. um die originalen fälschungssicheren (Flug-)Tickets und Rechnungen, aus denen die Anzahl und die Namen der teilnehmenden Personen sowie der (Flug-)Preis hervorgehen. Die Originalbelege erhalten Sie nach Prüfung durch die Kontaktstelle zur Aufbewahrung zurück.

Mittel, die nicht gemäß Antrag und Förderkriterien verwendet wurden, müssen innerhalb eines festgesetzten Zeitraums zurückgezahlt werden.

- Bedürftigkeit

Das Bildungsnetzwerk China und die Kontaktstelle begrüßen ausdrücklich die Antragstellung bedürftiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei der Antragstellung können für einzelne Schülerinnen und Schüler zusätzlich 200,00 € beantragt werden.

Vorrangiges Kriterium bei der Bedürftigkeitsprüfung ist das Vorliegen einer besonderen finanziellen Bedürftigkeit bzw. Notlage, aufgrund derer eine Schülerin oder ein Schüler die Teilnahme an dem Austauschprogramm nicht mit eigenen Mitteln finanzieren kann. Demnach dürfen die Einkommen der Erziehungsberechtigten nicht über den Regelsätzen des Bundessozialhilfegesetzes gem. § 53 Abs. 2 Abgabenordnung liegen. Einen Antrag auf zusätzliche finanzielle Unterstützung können demnach grundsätzlich alle Eltern stellen, die eine wirtschaftliche Bedürftigkeit glaubhaft machen können, welche die vollständige Teilhabe ihres Kindes am Austauschprogramm des Schulpartnerschaftsfonds Deutschland - China einschränkt.

Das Antragsformular finden Sie unter <https://www.kmk-pad.org/service/dokumente-und-formulare/schulpartnerschaften-und-projekte-ohne-erasmus/dokumente-schulpartnerschaftsfonds-deutschland-china.html>. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- Einhaltung der Förderkriterien

Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der o. g. Kriterien verantwortlich. Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannte Partnerschaft.

Falls sich Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl, der Aufenthaltsdauer, des Ablauftermins, der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners sowie der Kontoverbindung ergeben, ist der PAD umgehend zu informieren. Erhöht sich die Teilnehmerzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand der Förderzusage, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme. Bei zeitlicher Verschiebung einer bereits bewilligten Austauschbegegnung in das nächste Kalenderjahr ist die Fördersumme zurückzuzahlen. Eine Übertragung der Fördersumme in das nächste Kalenderjahr ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Falls das Programm hinsichtlich der mit dem Projekt verbundenen Verpflichtungen nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wird, behält sich der Schulpartnerschaftsfonds vor, die Fördersumme zurückzufordern.

Weitere Angebote**Stadterkundung: Komm und sieh die Stadt mit meinen Augen – ein urbanes Abenteuer**

[Komm und sieh die Stadt mit meinen Augen – ein urbanes Abenteuer](#) ist ein Projekt für virtuellen Austausch im Rahmen des Schulpartnerschaftsfonds Deutschland – China. Im Rahmen des Projektes werden themenorientierte Arbeitsmaterialien, eine Handreichung für Lehrkräfte sowie weitere Angebote für den Schulaustausch zur Verfügung gestellt. Rund um das Thema „Stadterkundung“ orientiert sich das Arbeitsmaterial am 11. Ziel der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen: Nachhaltige Städte und Gemeinden. Es enthält vier Themenfelder bestehend aus jeweils drei Modulen. In jedem Modul werden handlungsorientierte und interaktive Aufgaben bearbeitet. Die Module/Materialien können auch im realen Austausch genutzt werden. Alle sind flexibel einsetzbar und sowohl auf Chinesisch als auch auf Deutsch erhältlich.

Ebenfalls möchten wir auf unser Angebot „Global Stage“ aufmerksam machen:

Global Stage ist ein virtueller Theaterworkshop an zwei Orten in einer gemeinsamen Fantasie. Es entsteht eine Präsentation aus Bildern, Texten und Sounds – und ein Abenteuer quer über den Globus. Die Schülerinnen und Schüler lernen etwas über die Struktur von Geschichten, die Bedeutung von Gesten und teilen die Lust am Erfinden einer neuen Welt. Global Stage besteht aus zwei Videokonferenz-Workshops von Klassenraum zu Klassenraum (oder einem anderen geeigneten Raum in der Schule).

Antragsbewertung

- Die Anträge werden durch die Kontaktstelle des Schulpartnerschaftsfonds, ggf. in Rücksprache mit dem Bildungsnetzwerk China, geprüft.
- Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt auf der Grundlage der Qualität der Projektskizzen.
- Für die Kontaktstelle muss ersichtlich sein, dass die o. g. Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Antragstellung und Fristen

Antragsfrist für 2023 ist der 31. März 2023.

Das Antragsformular für den Schulpartnerschaftsfonds Deutschland - China finden Sie im Dokumentencenter der PAD-Webseite: <https://www.kmk-pad.org/service/dokumente-und-formulare/schulpartnerschaften-und-projekte-ohne-erasmus/dokumente-schulpartnerschaftsfonds-deutschland-china.html>

Ansprechpartner PAD:

Simon Dirksen, +49 228 501-216, simon.dirksen@kmk.org

Ansprechpartnerin für Partnerschaften mit der VR China im Goethe-Institut Beijing:

Xin Ying, +86 10 82512909 – 163, ying.xin@goethe.de